



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 50 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanfragen nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Breitungsverzeichnis.

Für die Woche vom 14. bis 20. Mai 1916 ist die Beitragsmarke in das mit 20 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die Richtlinien für Teuerungszulagen,

die vom Deutschen Buchdrucker-Verein in Nr. 26 der „Zeitschrift“ empfohlen wurden, haben begreiflicherweise keine allgemeine Zustimmung gefunden. Den Gehilfen sind diese Vorschläge zu niedrig und einer Reihe von Prinzipalen sind sie zu hoch, noch dazu, da sie als Mindestsätze gelten sollen. Wie bei den Gehilfen, so ist es auch beim Hilfspersonal; denn viele der in einzelnen Orten und Betrieben empfohlenen Teuerungszulagen sind für das Hilfspersonal soweit von den Vorschlägen entfernt, daß sie kaum als eine Hilfeleistung in Frage kommen können. Wir haben bisher bei Festsetzungen von Teuerungszulagen noch immer beobachtet, daß der Grundsatz Geltung hat, dem am schlechtesten Entlohnten die höchsten Teuerungszulagen zu geben und in den Vorschlägen des Deutschen Buchdrucker-Vereins ist auch nach diesen Grundsätzen gehandelt worden, soweit Gehilfen in Frage kommen, denn für das Hilfspersonal sind keine Richtlinien gegeben worden, sondern eine allgemeine Empfehlung. Nach den bisher eingegangenen Mitteilungen aus verschiedenen Städten, z. B. Berlin, Hamburg, Bremen, sind zum Teil gleichlautende Zulagen (also wie für Gehilfen) vorgeschlagen und auch niedrigere Zulagen für das männliche Hilfspersonal bewilligt worden. Es liegen aber auch Mitteilungen über Angebote vor, die so niedrig sind, daß sie eine Verständigung sehr erschweren. Noch sind wir ja nicht in der Lage, über die Angelegenheit ausführlicher berichten zu können, denn die bisher vorliegenden Abschlüsse können als wegweisende Richtlinien noch nicht bezeichnet werden. Aber eines kann schon gesagt werden, daß bisher eine fänsfache Staffelnung beim Hilfspersonal nicht in Frage kommt, und nach den vorliegenden Berichten höchstens drei Staffelnungen zu verzeichnen sind. Hier ein Beispiel:

Zulagen: Verheiratete Ledige	
bei Minimum von 0—2 Mk. über 10 Mk.	8 Mk.
von über 2—4 „ „ 8 „ 6 „	
von über 4 „ „ 6 „ 4 „	
2 Mk. für jedes Kind unter 14 Jahren.	

Diese Form wäre es, die als Grundlage für monatliche Teuerungszulagen gelten müßte. Für das weibliche Personal, ob Bunttinterinnen, Anlegerinnen oder Wogenfängerinnen, müßte, wie ebenfalls Vorschläge zu verzeichnen sind, in allgemeinen ein Einheitsatz ohne Staffelnung von mindestens 6 Mk. pro Monat und der obigen Kinderzulage die Grundlage bilden. Natürlich haben wir eine Reihe Fälle zu verzeichnen, wo den Kolleginnen 10, 12 und 14 Mk. monatlich ohne Kinderzulagen gegeben wird. Und wir erhielten Kenntnis von Zulagen für Kollegen, die monatlich 12—16 Mk. ohne Kinderzulagen betragen. Auch sind Meldungen darüber eingegangen, daß Zulagen nach einer festen Prozentberechnung des Lohnes als Grundlage gezahlt werden. In solchen Fällen wurden

dem Gesamtpersonal nicht unter 10, in verschiedenen Fällen 15 Prozent auf den Lohn als Teuerungszulagen gezahlt.

Wenn wir diese Tatsache bekannt geben, so aus dem Grunde, um zu zeigen, daß es auch prinzipialseitig vielfach so aufgefaßt wird, wie es gemeint ist, daß die Vorschläge in Nr. 26 der „Zeitschrift“ möglichst als Richtlinien für Mindestleistungen angesehen werden. Uns sind aber auch Fälle bekannt, die erkennen lassen, daß bei den Teuerungszulagen für das Hilfspersonal ganz bedeutend niedrigere Sätze wie für Gehilfen an den Orten empfohlen werden. Dabei wollen wir wiederholt darauf hinweisen, daß Teuerungszulagen doch solche Unterschiede nicht aufweisen dürften. Denn allen sind die Lebensmittel gleich hoch verteuert worden und der ohnehin schon immer wirtschaftlich schlechter Gestellte, der schon in normalen Zeiten manches entbehren mußte, leidet hier doppelt schwer. Aus dieser Erwägung heraus ist auch bei den Abschlüssen im Baugewerbe zu verzeichnen, daß den Gehilfen eine Teuerungszulage von 11 Pfg. pro Stunde und den Hilfsarbeitern eine solche von 14 Pfg. pro Stunde bewilligt wurde. Hier ist es deutlich zum Ausdruck gebracht worden, daß die Arbeiterchaft mit niedrigem Lohn die höchsten Sätze bekommen muß. Wir verkennen keinesfalls die äußerst schwierige Situation, in welcher sich die Prinzipale unseres Gewerbes befinden; denn die erheblichen Steigerungen für alle Bedarfsartikel, ob Papier, Farbe, Öl, Wachs, Mittel usw., sind uns durchaus bekannt, und wenn wir gerade in unserem Gewerbe ein Verstehen dafür suchen, warum den besser entlohnnten Gehilfen mehr gegeben werden soll, dann finden wir es nur begründet in dem fühlbaren Mangel an tüchtigen Gehilfen, der die ohnehin schon schwierige Lage unserer Prinzipale noch erhöht. Uns sind nun auch Fälle bekannt geworden, daß bei Vorstellungwerden der Personale in einzelnen Betrieben zwecks Teuerungszulagen ein nur ganz geringes Angebot gemacht wurde mit dem Hinweis darauf, daß die Geschäftsführung schon seit Kriegsbeginn für die eingezogenen Arbeiter des Betriebes Familienunterstützung zahlt und daß bei höheren Forderungen des Personals diese Unterstützungen entweder geschmälert oder gar eingestellt werden müßten. Diese Form, den Arbeiter ohne der jetzt unbedingt notwendigen Verbesserung seines Lohnes vor einen Bewußtseins- und Gefühlszwang zu stellen, ist unbedingt zu verurteilen; denn vor eine solche Entscheidung gestellt, wird jeder fühlende Mensch auf eine Erhöhung seiner Einnahmen verzichten, wenn sie nur durch Entziehung der Beihilfe für Kriegerefamilien möglich wird. Die Not aber ist zu groß und auch die Arbeiterchaft unseres Gewerbes kann sich nur an die Prinzipale als die wirtschaftlich Stärkeren wenden, und diese werden versuchen, wie ja auch angekündigt ist, durch Preissteigerung auf Druckfachen das wieder herauszuholen, was der Arbeiterchaft gegeben werden mußte; denn die Kaufkraft des Geldes ist um mehr als die Hälfte gesunken. Weil aber die Preissteigerung auch den Prinzipalen einen Ausgleich bringen soll, daher kann das bei Beginn des Krieges geschaffene hoch anerkannte Hilfswerk vieler Druckereibesitzer für die Familien der Einberufenen jetzt nicht mit in Be-

rechnung gezogen werden; denn die Teuerungszulage, die jetzt gegeben wird, soll gleichzeitig auch als eine Anerkennung dafür gelten, daß die Arbeiterchaft des graphischen Gewerbes für die Dauer eines Jahres auf eine Tarifrevision verzichtet und Ruhe und Ordnung im Gewerbe damit garantiert bleibt. Aus dieser Erkenntnis heraus hat auch der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Nr. 30 der „Zeitschrift“ nochmals zu dieser Frage Stellung genommen und sagt dazu:

Zunächst ist zu betonen, daß die Richtlinien keine bestimmten ziffernmäßigen Vorschriften sein sollen und mehr den Charakter von Mindestvorschlägen haben. Zu solchen hat man deshalb gegriffen, um den von den Buchdruckerbesitzern bisher in der Kriegszeit betätigten Geist der Fürsorglichkeit nicht zu beengen und zu beeinträchtigen und um nicht in Verhältnisse guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Gehilfen eingzugreifen, die ja in unserem Gewerbe erfreulicherweise vielfach vorhanden sind.

Es sind aber auch die Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins Anfragen gerichtet worden, „in welcher Form die schon bisher bewilligten Teuerungszulagen anzurechnen sind, ebenfalls in welcher Form die monatlich zu zahlenden Teuerungszulagen bei Aufgabe der Arbeit vor Schluß eines Monats berechnet werden sollen“. Auch über diese Fragen gibt der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins Richtlinien heraus und sagt dazu:

Wie verhält es sich mit der Teuerungszulage derjenigen Gehilfen, die im Laufe eines Monats bei einem Druckereigeschäft ein- oder austreten? Auch diese Frage ist aufgeworfen worden, und sie kann im allgemeinen dahin beantwortet werden, daß der Gehilfe in einem solchen Falle die Teuerungszulage nach Maßgabe der bei der Firma geleisteten Arbeitstage erhält. Eine Ausnahme würde jedoch der Fall bilden, wenn ein Gehilfe seinen bisherigen Arbeitgeber lediglich deshalb verläßt, um bei einem anderen eine höher bezahlte Stellung zu erlangen; denn in der Teuerungszulage soll auch ein Anerkennung der Anhänglichkeit und Treue des Gehilfen gegenüber seinem Arbeitgeber mit liegen.

Endlich ist von einigen Seiten auch der bereits bestehenden Kriegs- oder Teuerungszulagen gedacht und dabei ist gefragt worden, ob und inwieweit diese Zulagen berührt werden. Diese Frage ist Gegenstand des billigen Ermessens und der gegenseitigen Verständigung. Wer bereits bisher freiwillig Kriegs- oder Teuerungszulagen gewährte, wird künftig wohl auch den Sätzen der Richtlinien entsprechen und wer darüber hinausgegangen ist, der wird sie jetzt den damit Bedachten nicht verkümmern.

Wir ersehen also aus diesen Vorschlägen, daß prinzipialseitig an leitender Stelle die Erkenntnis und auch die ernste Absicht besteht, daß möglichst in einseitlicher und doch zufriedenstellender Weise dem Personal geholfen werden möchte.

Auch wir als Hilfsarbeiter des Gewerbes erhoffen und erwarten, daß auch uns das Verständnis entgegen gebracht wird. Wir möchten bei dieser Gelegenheit auch noch darauf hinweisen, daß in all-

den Fällen, wo es in Tarifstädten innerhalb der einzelnen Betriebe zu einer Einigung nicht kommt, diese Fälle dem Vorstand gemeldet werden, der dann nach der Bekanntmachung in Nr. 18 der „Solidarität“ durch Vermittlung des Schiedsgerichts versuchen wird, eine Verständigung herbeizuführen.

Sobald wir in der Lage sind, ausführlicher über diese Frage berichten zu können, werden wir durch Bekanntgabe von Beispielen hier ebenfalls zeigen, in welcher Form auch unserer Kollegenchaft Hilfe gewährt wurde.

Hilfe ist aber dringend nötig, damit auch das Hilfspersonal diese schwere Zeit ohne tiefgreifende Schädigung an der Gesundheit überstehen kann.

Geschäftsbericht des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker für das Jahr 1915.

II.

„Unserer Bitte, Kriegsinvalide und kriegsbeschädigte Gehilfen einzustellen, ist bisher in entgegenkommender Weise Rechnung getragen worden. Soweit hierüber Meldungen bei uns vorliegen, sind bis heute etwa 450 solcher Gehilfen eingestellt worden. Davon haben 88 mit Erfolg sich der Vermittlung des Tarifamtes bedient und haben von diesem Stellen zugewiesen erhalten. Wir sind bei unsern Vermittlungen, selbst von Kriegsinvaliden, fast ausschließlich der größten Bereitwilligkeit bei den angefragten Firmen begegnet, und es besteht deshalb die Hoffnung, daß der gute Wille, den Kriegsbeschädigten dauernd zu helfen, in unserm Gewerbe auch in der Zukunft nicht erlahmen wird. Trotz der mitunter nicht angenehmen Erfahrungen, die das Tarifamt in dieser seiner neuen Tätigkeit auch auf Seite der Kriegsbeschädigten bereits gesammelt hat, werden wir nicht nachlassen, in diesem Sinne tätig zu sein.

Die anfänglich nicht in Fluß kommende Anmeldung kriegsbeschädigter Berufsangehöriger ist durch die Versendung unseres Merkblattes an sämtliche Lazarette und Heilanstalten im September 1915 erst in das richtige Fahrwasser gekommen. Wir lassen den Inhalt dieses Merkblattes, weil es zur Kriegsgeschichte des Buchdruckerverwes gehört, im Wortlaut folgen und bemerken, daß das in diesem Merkblatt zum Ausdruck kommende Bestreben der Sorge um die kriegsbeschädigten Berufsangehörigen nicht nur von diesen selbst, sondern insbesondere auch von den leitenden Ärzten und Verwaltungen der Lazarette mit Befriedigung aufgenommen wurde.

Merkblatt für Buchdrucker.

Die ihr zu des Vaterlandes Schutz und Eruy euch liebgewordene Arbeitsstätten verlassen, für uns gekämpft und gelitten habt, seid uns, zurückgekehrt, auf heimatischem Boden herzlich willkommen! Wer von euch zu neuem Kampf und Sieg nicht mehr hinausstehen kann, dem der Feind so tiefe Wunden geschlagen, daß auch die Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit mit mancherlei Sorgen und Schwierigkeiten verbunden sein dürfte — seht vertrauensvoll der Zukunft entgegen! Alle Berufsangehörigen wollen helfen, eure Wunden zu heilen und euch als Mitarbeiter einen Platz an alter Arbeitsstätte einzuräumen. Bittet eure Ärzte, daß sie bei eurer Wiederherstellung besondere Rücksicht nehmen auf die Art eurer späteren beruflichen Betätigung! Seht euch so frühzeitig als möglich mit eurem Prinzipal, von dem aus ihr zu den Fahnen eilet, in Verbindung und fragt an, ob ihr auf Wiederaufnahme in seinem Betriebe rechnen könnt! Ist letzteres nicht möglich, dann bewirkt schleunigst eure Anmeldung beim Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239. Bei dieser Anmeldung ist anzugeben:

1. Das Alter. Ob verheiratet.
2. Ort und Druckerlei der letzten Tätigkeit.
3. Ob Setzer, Maschinensetzer, Maschinenmeister usw. (Bei Setzern ist anzuführen, in welcher Sahart bewandert; bei Maschinensetzern das Maschinensystem; bei Maschinenmeistern daselbe, ob für Zeitung oder Wert, ob Spezialarbeiter in besonderen

Druckmaschinen, in Illustrations- oder Farbendruck).

4. Die Art der körperlichen Beschädigung; worin die Behinderung in der Ausübung der bisherigen beruflichen Tätigkeit zu erblicken ist.

5. In welcher Landesgegend die Annahme einer Stellung gewünscht wird. Soll nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Das Tarifamt wird — sofern die Vermittlung der angemeldeten kriegsbeschädigten Berufsangehörigen nicht möglich sein sollte auf Grund der vorliegenden Nachfrage von tariftreuen Firmen — durch die Organe der Tarifgemeinschaft die Angebote der Kriegsbeschädigten bekanntgeben und wird alles der schnellsten Vermittlung dienliche sofort in die Wege leiten. Versäumt nicht, so rechtzeitig wie möglich für eure Zukunft zu sorgen; ergreift die Hände eurer Berufsangehörigen, die hilfsbereit sich euch entgegenstellen! Kehret zurück in den Dienst Gutenbergs! Mit herzlichem Gott grüß die Kunst!

Bisher haben sich beim Tarifamt 134 Kriegsbeschädigte eintragen lassen. Von diesen sind, wie schon erwähnt, vom Tarifamt 88 Gehilfen, die aus irgendeinem Grunde bei ihrem letzten Arbeitgeber nicht mehr Stellung finden konnten, untergebracht worden; 30 sind noch nicht vermittelt, zwei sind zurückgetreten, von zwölf war befallene Bewerberweise auf ergangene Zuschriften eine Antwort nicht mehr zu erhalten; zwei waren nicht mehr aufzufinden. Je größer die Verletzung, um so schwieriger ist natürlich auch die Unterbringung der Verletzten, so daß viel vergebliche Bemühungen zu verzeichnen sind; wenn diese noch nicht zu überwinden waren, wird eben weiter geworben bis zum endlichen Erfolge. Zumeist begründete Ablehnungen dürfen noch nicht als unüberwindbare Hindernisse zur Vermittlung solcher Kriegsbeschädigten angesehen werden, sondern man muß sich auch bei dieser Werbearbeit in Geduld zu üben verstehen. Daselbe gilt natürlich auch für die Kriegsbeschädigten, die vereinzelt recht ungehalten sich gezeigt haben, weil der Werbung nicht die Unterbringung auf gleichem Fuße gefolgt ist. Das ist zumeist eine Unmöglichkeit, zumal von fast allen Bewerbern bestimmte Wünsche über den Ort der Unterbringung und auch über die künftige Beschäftigungsart geäußert werden.

Auf die Verminderung des Personalmangels üben diese beiden Maßnahmen des Tarifamtes — vermehrte LehrlingsEinstellung und Beschäftigung kriegsbeschädigter Gehilfen — zurzeit natürlich keinen Einfluß aus; dazu ist die Einwirkung des Kriegs auf den Personalbestand der Druckereien eine zu große. Im vorigen Berichte teilten wir mit, daß 34,8 Prozent der Gehilfen sich beim Seere befinden; heute sind es fast 60 Prozent. Dem zuerst sich geltend machenden Mangel an Maschinensetzern schloß sich die zumeist vergebliche Nachfrage nach Maschinenmeistern und neuerdings auch nach Handsetzern an. Gegenüber dieser Tatsache darf aber nicht unterlassen werden, auch in diesem Berichte festzuhalten, daß schon zu einer Zeit, in der Ersatzkräfte für fehlende Spezialarbeiter noch aus den Reihen der gelernten Gehilfen entnommen und herangebildet werden konnten, eine kleine Anzahl von Prinzipal, auf deren ernstliche tarifliche Mitarbeit auch zu anderer Zeit kaum zu rechnen ist, sich berechnigt fühlte, die tariflichen Vorschriften beiseite zu schieben und die Sekundärmaschinen für beliebig gewählte Arbeitskräfte freizumachen. Das Tarifamt hat sich nicht davon überzeugen können, daß die betreffenden Prinzipale zu ihren Maßnahmen durch die Not gezwungen waren, sondern das Tarifamt hat nachgewiesen, daß ein zwingender Grund zu solchen tarifwidrigen Handlungen nicht vorlag. Um der weiteren Ausbreitung solchen Vorhabens deshalb wirksam zu steuern, und um seine Stellungnahme gegenüber solchen Tarifverletzungen klar zum Ausdruck zu bringen, erließ das Tarifamt am 7. August 1915 die folgende Bekanntmachung:

An die Mitglieder der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker!

In vorausgegangenen Mitteilungen an die Mitglieder der Tarifgemeinschaft haben wir bereits die Unterbringung von Kriegsinvaliden Buchdruckern und die Ausbildung von Ersatz-

kräften für Spezialarbeiter behandelt. Zu der erst erwähnten Angelegenheit erlauben wir uns zu bemerken, daß sich bereits mehrere Firmen wegen Ueberweisung von Kriegsinvaliden Gehilfen an das Tarifamt gewendet haben. Von Kriegsinvaliden sind vier Meldungen eingegangen, von denen bereits drei die entsprechende Berücksichtigung finden konnten. Wir meinen aber, daß die Meldungen von beiden Seiten zahlreicher sein könnten, und deshalb richten wir insbesondere an unsere Herren Funktionäre, aber auch an die Ortsvorstände der Organisationen die dringendste Bitte, Kriegsinvalide und aus der Behandlung entlassene Gehilfen und Hilfsarbeiter festzustellen, und diese in ihrem eignen Interesse aufzufordern, ihre Anmeldung beim Tarifamt baldigst zu bewirken. Auch steht das Tarifamt mit dem Kriegsministerium in Verhandlung, um eine beschleunigte Zuweisung von Kriegsinvaliden zu erwirken. Ebenso soll durch dieselbe Stelle für besonders bringende Fälle die Beschaffung von Kriegsgefangenen ermöglicht werden.

Des ferneren bitten wir wiederholt, daß alle diejenigen Firmen, die Kriegsinvalide Gehilfen oder Hilfsarbeiter bereits eingestellt haben, dies dem Tarifamt baldigst mitteilen möchten, und zwar in jedem Fall unter Angabe des gewährten Lohnes. Das Tarifamt wünscht über Entlohnung, Umfang und Art der Beschäftigung von Kriegsinvaliden in unserm Gewerbe eine lückenlose Aufstellung zu geben, und deshalb bitten wir auch die Herren Funktionäre, uns bei Beschaffung dieses Materials dauernd zu unterstützen.

Soweit nicht eine direkte Vermittlung der bei uns angemeldeten Kriegsinvaliden möglich sein sollte, werden wir mit Hilfe unserer Publikationsorgane und mit Unterstützung der übrigen Fachpresse die bei uns vorgemerkten Kriegsinvaliden zur Unterbringung empfehlen, und sind wir des größten Entgegenkommens bei Berücksichtigung dieser Angebote in den Kreisen unserer Mitglieder sicher.

Wir bitten deshalb wiederholt und dringend, sich der Auffindung und Unterbringung von Kriegsinvaliden Berufsangehörigen ernstlich widmen zu wollen.

In ausführlicher Weise wird dann berichtet, wie durch gemeinsames Zusammenwirken aller Tarif- und Organisationsinstanzen alle Kreise ernstlich bemüht waren, den oft schwer empfindenden Mangel an Spezialarbeitern nach Möglichkeit zu beheben.

Der augenblickliche Mitgliederstand der Tarifgemeinschaft konnte auch in diesem Jahre wegen der großen Zahl Einberufener nicht festgestellt werden. Das Tarifamt will durch besondere Umfrage die Anzahl der tariftreuen Firmen und der beschäftigten Gehilfen ermitteln, um durch Gegenüberstellung der so gewonnenen Zahlen die Einwirkung des Krieges auf das Buchdruckergewerbe feststellen zu können.

Der Bericht sagt dann ferner, daß vom 1. Januar bis 31. Dezember 1915 prinzipalseitig 116 Klagen eingereicht wurden, wovon in 87 Fällen (75 Prozent) die Kläger im Recht waren, in zehn Fällen (8,6 Prozent) im Unrecht, in elf Fällen (9,5 Prozent) kam es zur Einigung, in fünf Fällen (4,3 Prozent) wurden die Klagen mit Stimmengleichheit abgewiesen, in drei Fällen (2,6 Prozent) wurden die Klagen dem Gewerbegericht zugewiesen.

Gehilfenseitig wurden 142 Klagen eingereicht. Davon waren die Kläger in 63 Fällen (44,4 Prozent) im Recht, in 32 Fällen (22,5 Prozent) im Unrecht, in 15 Fällen (10,6 Prozent) kam es zur Einigung, in 19 Fällen (13,4 Prozent) wurden die Klagen mit Stimmengleichheit abgewiesen, in 13 Fällen (9,1 Prozent) wurden die Klagen an das Gewerbegericht verwiesen.

Der umfangreiche Bericht enthält dann noch nachfolgende wirkungsvollen Schlüsselfätze:

„Bereits im vorjährigen Bericht haben wir unserer Freude darüber Ausdruck, daß ein so gewaltiges Ereignis, wie dieser fürchterliche Krieg, das Fortbestehen der Tarifgemeinschaft nicht in Frage gestellt habe. Inzwischen hat der Krieg ein weiteres Jahr gedauert; immer neue Veränderungen haben sich im Wirtschaftsleben not-

wendig erwiesen; in der gewerblichen Tätigkeit haben Umwälzungen stattgefunden, die man vor nicht langer Zeit für unmöglich erklärt hätte, und nahezu jeder neue Tag stellt das Rückwerk des gesamten Volksebens vor neue Störungen, die überwunden werden müssen, wenn der Krieg auf allen Fronten im Interesse des Vaterlandes und des Volkes zu einem befriedigenden Ende geführt werden soll. Dieses Ziel erfordert deshalb gebieterisch ein fortgesetztes neues Anpassen an die ebenso fortbauende einer Aenderung unterworfenen Erwerbsverhältnisse, und die Mitglieder einer Tarifgemeinschaft dürfen deshalb im Interesse derselben dem Fortgang dieses welterschütternden Ereignisses die unvermeidlichen Konzessionen nicht vorenthalten. Auch unsere Tarifgemeinschaft, als die älteste aller dieser gewerblichen Gemeinschaften, hat die furchtbare Kriegszeit bisher gut überstanden, und es besteht sicher auf allen Seiten der Wille, auch weiter zusammen- und durchzuhalten.

Mit Ablauf dieses Jahres beendet der gegenwärtig gültige Tarif seine fünfjährige Gültigkeitsdauer. Es wird wohl allseitig zugegeben werden, daß bei der Fortdauer des Krieges eine Abänderung des Tarifs nicht möglich ist. Seit Monaten ist nach dieser Richtung hin von vermittelnder Seite unter den Vertretern der Tarifparteien bereits gewirkt worden, und es ist zur Stunde bestimmt damit zu rechnen, daß auch in dieser wichtigen Sache eine Einigkeit unter den Tarifparteien zu erzielen ist. Wir hoffen bestimmt, daß beide Parteien die damit verbundenen Opfer und Verzichtleistungen gern auf sich nehmen und damit befehen werden, daß sie dieser großen und schweren Zeit gegenüber sich zu außerordentlichen Entschließungen verpflichtet fühlen. Es ist nicht anders zu erwarten, und je einmütiger dies geschieht, um so wirksamer wird Bestrebungen entgegengewirkt werden, die eine Zersplitterung der gewerblich zusammengehörigen Parteien selbst in dieser bittersten Zeit nicht verabscheuen, sondern zum ausgesprochenen Ziele haben. Hoffentlich ist auch dieser Richtung gegenüber noch die Zeit ein Behrmer! Wir anderen wollen auf dem für richtig befundenen Wege der gegenseitigen Verständigung und Würdigung der gegenseitigen Beziehungen weiter vorwärts schreiten, wie uns dies jahrzehntelange Erfahrung und noch mehr die heutige, alles zu einem gemeinsamen Ziele sammelnde Zeit so eindringlich gelehrt hat. Wir alle wollen den Frieden, von dem ein Teil auch der gewerbliche Frieden ist!

Der zuletzt geäußerte Wunsch ist zur Tatsache geworden, die in Frage kommenden Gruppen haben sich für die Tarifverlängerung auf ein Jahr entschieden, und es sind Grundlagen geschaffen worden, die auch die Regelung der Steuerungsabgaben ermöglichen, damit auch die Arbeiterschaft des graphischen Berufes diese schwere Kriegszeit überstehen kann. Hoffen wir, daß der gemeinsame Wille zum Durchhalten uns allen die rechten Wege finden läßt.

Gegen den Lebensmittelwucher.

Der Kampf gegen den Lebensmittelwucher ist keine Erscheinung der Neuzeit, sondern schon so alt, wie es Menschen gibt, die den infolge einer natürlichen oder sozialen Ursache eingetretenen Mangel an Lebensmitteln dazu benutzen, sich ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl zu bereichern. Wenn wir in der Geschichte zurückblicken, finden wir, daß in früheren Jahrhunderten der Wucher sogar bedeutend schärfer verfolgt und bestraft wurde als heute. Dabei kann ruhig gesagt werden, daß unsere hochentwickelte privatkapitalistische Wirtschaftsweise mehr denn je das Streben nach mühelosem Gewinn fast mit Notwendigkeit erzeugt. Daß sich daher während des Krieges mit seinen mannigfachen Nöten ein riesengroßer Schwarm jener Vampyre einsand, die strapellos am Markte des Volkes sogen, war eigentlich eine glatte Selbstverständlichkeit.

Nicht so selbstverständlich ist aber das Versagen der Behörden gegenüber den Wuchern, wie es leider bisher konstatiert werden mußte. Wohl haben wir eine ganze Reihe von Verordnungen zu sehen bekommen, die geeignet wären, dem Uebel energisch zu Leibe zu gehen. Aber leider haben alle diese

Verordnungen in der Hauptsache ihren Zweck nicht erfüllt. Die Bundesratsverordnungen vom 23. Juli 1915 und 23. September 1915, die die Behörden zum schärfsten Vorgehen gegen Personen, die ihre Waren zu unverhältnismäßig hohen Preisen anbieten, ermächtigen, hätten allein schon genügt, wenn sie überall mit der erforderlichen Energie angewandt worden wären. Davon war aber nur wenig zu merken; die Folge war, daß die Klagen über den Lebensmittelwucher noch nicht einen Tag verstummt sind.

Das hat jetzt den preussischen Minister des Innern veranlaßt, an die Regierungspräsidenten und den Oberpräsidenten von Berlin einen besonderen Erlaß zu richten, der bezweckt, durch ein besseres Zusammenarbeiten der Gemeinde- und der Polizeibehörden die unerfreulichen Erscheinungen auf dem Lebensmittelmarkt zu beseitigen. Zur Begründung des Erlasses heißt es: Die Anordnungen der Gemeinden und Preisprüfungsstellen können nur durchgeführt werden, wenn sie von der Polizei scharf überwacht werden. Der Minister verkennt nicht die schwierige Aufgabe der Polizeiverwaltungen, deren Personalbestand stark gelichtet ist. Es müsse aber Sorge dafür getragen werden, daß die ausführenden Beamten über die Bestimmungen hinsichtlich der Regelung der Versorgung und des Verbrauches sowie der bestehenden Höchstpreise zuverlässig unterrichtet werden. Die königlichen und städtischen Polizeiverwaltungen sind in diesem Sinne angewiesen worden. Bei den städtischen Verwaltungen kann die Unterweisung zweckmäßig durch den städtischen Dezernenten für Lebensmittelfragen erfolgen. Ähnliches erwartet man in den Städten mit königlicher Polizeiverwaltung.

Ist wohl einer da, der angenommen hat, die Polizei sei nicht schon lange in den Dienst der billigen Nahrungsmittelversorgung gestellt? Scheinbar aber hat man es doch nur den unteren Polizeibehörden überlassen, nach eigenem Gutdünken einzuschreiten oder nicht. Dann erklärt sich auch die Ohnmacht der öffentlichen Entrüstung gegenüber den Lebensmittelwuchern. Diese konnten mit gewissem Recht sagen: Ihr könnt schreien, soviel ihr wollt, uns führt das wenig. Hiergegen kann nur ein planmäßiges, energisches Auftreten aller in Betracht kommenden Behörden etwas ausrichten. Ob der erwähnte Erlaß in dieser Hinsicht eine Besserung herbeiführen wird, dürfte doch noch abzuwarten sein, wäre aber sehr zu wünschen.

Außer der Kontrolle der Verbrauchsregelung und der Höchstpreise wäre den Polizeibehörden noch ganz besonders die Bekämpfung des Nahrungsmittelschwindsels zuzuweisen. Denn was auf diesem Gebiete geleistet worden ist und noch geleistet wird, davon hätte man sich früher keinen Begriff machen können. Eine weitausgebildete Industrie für sogenannte „Nahrungsmittel-Ersatzstoffe“ ist auf der Bildfläche erschienen, hat die Not und die Vertrauenslosigkeit des Publikums ausbeutet und riesige Profite eingeheimst. Schon gleich nach Ausbruch des Krieges tauchten findige Köpfe auf und brachten Dinge auf den Markt, die in erster Linie für die im Felde stehenden Krieger bestimmt waren. Kaffee- und Tee-Tabletten, Rum- und Grog-Würfel, Fleisch- und Gemüse-Konserven in verschiedener Gestalt wurden angeboten und gekauft zu Preisen, die den Wert der betreffenden Waren um das Sechsfache und mehr überstiegen. Nach und nach ließ sich das Publikum belehren und verzichtete auf die „Wohlthaten“ jener Fabrikanten. Das trieb diese aber wieder auf ein neues Gebiet. Mit den vorreichsten und kühnsten Empfehlungen priesen sie nun der Öffentlichkeit ihre „Ersatznährstoffe“ an, die sich bei näherer Untersuchung als völlig ungeeignet und ohne jeden Nährwert, dagegen aber als recht teuer herausstellten. Leider war es auch in diesem Falle den Anfertignern und Vertretern solcher Ersatznährstoffe oft möglich, ihre Waren in den Handel zu bringen, ehe das Publikum hinreichend vor dem Ankauf gewarnt werden konnte. Hätten die Polizeibehörden ihr Augenmerk immer gleich auf diese Präparate gerichtet und sie auf ihren Nährwert untersuchen lassen, dann wäre diesen Schwindlern das Wasser rechtzeitig abgegraben worden und das Publikum wäre von einer gewaltigen Uebervorteilung geschützt gewesen. So aber war man darauf angewiesen, bis amtliche oder private Untersuchungsstellen sich um die Dinge bekümmerten, aus deren ziemlich spät erscheinenden Berichten ein sachver-

ständiges Urteil herausgesehen und der Öffentlichkeit unterbreitet werden konnte. Diese Untersuchungen ergaben bei allen Ersatzmitteln das Resultat, daß der Nähr- und Genusswert, sowie auch der Handelswert in keinem Verhältnis zu den geforderten Preisen stand. So erwies sich z. B. „Ersatz“ zu meist als gefärbte Mischung von Kartoffel- und Maismehl mit doppelt kohlenstoffsaurem Natron und Trockenmilchpulver; einen Nährwert von irgend welcher Bedeutung besaß es überhaupt nicht. Einige andere „Ersinder“ priesen „Salat-Del-Ersatz“ an; dieses bestand in den meisten Fällen zu 99 Proz. aus Wasser und enthielt nur eine unwesentliche Menge Fett, war daher an Stelle von Del garnicht zu verwenden. Dann gab es sogenanntes „Leberschmalz“ zu kaufen, ein Produkt, das schon äußerlich recht wenig appetitlich ausah, trotz des 2 Mk. und mehr pro Pfund betragenden Preises aber flott gekauft wurde. Die Untersuchung ergab, daß es sich um eine Mischung von Kartoffelmehl und Wasser nebst ganz geringem Fettzusatz handelte, durch scharfes Würzen war dem Gemisch ein halbwegs erträglicher Geschmack gegeben, der Nährwert war aber nur äußerst gering. Ein ähnliches Ersatzmittel für Brot-ausfrisch war von einer Anzahl Firmen unter dem Namen „Spelosa“ eingeführt worden. Es handelte sich nach Feststellung einer Nahrungsmittel-Untersuchungs-Anstalt um Schmalz, das durch Zusatz von Wasser und Stärke gestreckt war. In einem Falle war das Gewicht des Schmalzes durch die Zusatzmittel sogar auf das Fünffache erhöht worden.

Die schwindelhaften Anpreisungen alle einzeln zu benennen, würde zu weit führen. Es sei daher nur der Hinweis gestattet, daß allen diesen Ersatzmitteln mit dem größten Mißtrauen zu begegnen ist. Wenn der Käufer solcher Waren jedoch deutlich erkennbare Fälschungen wahrnimmt, dann sollte er diese rüchrichtlos und sofort zur Anzeige bringen, damit gegen die Nahrungsmittelverfälscher eingeschritten werden kann, und andere Käufer vor dem Betrage bewahrt bleiben.

Der Verbraucher darf aber nicht vergessen, daß er sich gegenüber nicht üblichen Nahrungsmitteln, die nach einem besonderen, von ihm schwer zu prüfenden Verfahren hergestellt und mit Hilfe großer Reklame abgesetzt werden, vorsichtig verhalten muß. Es wird für ihn das Beste und meistenteils auch das billigste sein, wenn er, soweit möglich, die natürlichen und handelsüblichen Nahrungsmittel und nicht die nach Menge und Güte unkontrollierbaren Ersatznährstoffe verwendet.

Die Schwierigkeit, natürliche Nahrungsmittel in genügender Menge zu bekommen, wird aber immer größer und der Verbraucher insfolgedessen gar zu leicht geneigt sein, zu den sich ihm bietenden Ersatzmitteln zu greifen. Deshalb ist es eine dringende Aufgabe der Behörden, über alle diese Dinge ein wachsame Auge zu haben und rechtzeitig deren Wert prüfen zu lassen. Gegen die Schwindel-Industrie gibt es nur ein Mittel: rüchrichtloses Vorgehen gegen die Hersteller solcher Präparate, mit denen gerade der ärmste Teil der Bevölkerung betrogen wird. W.

Rundschau.

Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“ gibt aus Anlaß des 50-jährigen Verbandsjubiläums am 20. Mai d. J. eine Jubiläumsumnummer heraus.

3000 Zeitungen als Kriegsoffer. Die Zeitungsliste des Reichspostgebietes für 1916 weist neuerdings 1255 Zeitungen und Zeitschriften auf, die infolge der Kriegszeitläufe ihre Erscheinung einstellen mußten. Die Gesamtzahl der seit Kriegsbeginn eingegangenen deutschen Zeitungen und Zeitschriften ist damit auf 3000 gestiegen.

Eine Submissionsblüte. Eine westfälische Stadt forderte ein Angebot von den am Plage vorhandenen Buchdruckern für 26500 Steuerzettel, Format 20 x 30 cm, zweiseitig bedruckt, Normalpapier 4 b, farbig, ein. Die dabei abgegebenen Preise dürften weitere Preise interessieren, weshalb wir sie hier folgen lassen: Buchdruckerei A 298,60 Mk.; Buchdruckerei B 293 Mk.; Buchdruckerei C 264 Mk.; Buchdruckerei D 215 Mk.; Buchdruckerei E 185 Mk. Das für die Zettel erforderliche Papier kostet 198 Mk.

Eine handgewerbliche Lohnbewegung in der Solinger Stahlwarenindustrie. Nach mehrmonatlichen Bemühungen und Verhandlungen ist eine Lohnbewegung, die das ganze Solinger Industrie-

gebiet umfaßt, zum Abschluß gekommen. Die Herstellung der Solinger Stahlwaren geschieht größtenteils trotz ihrer Spezialisierung durch Hausgewerbebetriebe. Im Frieden beschäftigt diese Industrie etwa 50 000 Personen. Durch den Krieg wurden alle Teile dieser Industrie, mit Ausnahme der Betriebe zur Herstellung blanker Waffen, hart getroffen. Die Arbeitslosigkeit war enorm und die Wiederaufnahme der Produktion ging sehr langsam vonstatten. Das Arbeitsmaterial und die Werkzeuge sind im Wesentlichen von den verschiedenen Spezialarbeitern selbst zu beschaffen, mit Ausnahme des Stahles. Mit den Fabrikanten, die den Spezialarbeitern, nämlich Schläger, Schleifer, Reider, Ausmacher, Pfeister usw., die Arbeit in Auftrag geben, sind seit alten Zeiten Preisverträge vereinbart, unter denen nicht bezahlt werden darf. Im Übertretungsfall muß das erparierte Geld in die Gewerkschaftskasse bezahlt werden. Die Gewerkschaften haben das Recht, Einsicht in die Geschäftsbücher zu nehmen, um die Einhaltung der Preisverträge zu überwachen zu können.

Die Arbeitsmaterialien wie Schmirgel, Öl, Leder, Bürsten sind nun bekanntlich ganz ungeheuer im Preise gestiegen, weshalb auch die Fabrikanten den Preis der fertigen Waren wiederholt steigerten, aber ohne die Arbeiter, die doch die teuren Materialien kaufen, an dem Mehrertrag der Waren teilnehmen zu lassen. Verhandlungen lebten diese Unternehmer zunächst ab. Dann waren sie geneigt, 5 Proz. mehr zu zahlen. Dieses Angebot wurde von den Arbeitern einstimmig abgelehnt. Jetzt ist unter dem Druck der Tatsache, daß mit einem Streik in der Industrie gerechnet werden mußte, eine Vereinbarung aufgefunden worden, wonach zu den bestehenden Preisen der Preisverträge Zuschläge bezahlt werden, die je nach der Menge der von den einzelnen Branchen benötigten Materialien 15 bis 20 Proz. betragen.

Von gewinnbringenden Nahrungsmittelfälschungen. Gegen die immer dreister hervor tretenden Nahrungsmittelfälschungen wendet sich eine Warnung des Polizeipräsidenten in Frankfurt (Main). Es heißt in der Veröffentlichung: „1. Neuerdings sind in billigen Würfeln, besonders Leberwürst, große Mengen unverdaulicher Stoffe festgestellt worden, Andern, Flechten, Nadelnband und ähnliche febrige, unverdauliche Abfallstoffe des Großviehs. Solche Zusätze sind Verfälschungen im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes und also strafbar. 2. Ferner sind Salatsäuremittel in den Verkehr gebracht worden unter den verschiedensten Pflanzennamen; sie bestanden in allen zur Untersuchung gelangenden Fällen nur aus einem 98—99 prozentigen wasserhaltigen, dünnen Pflanzenschleim, der mehr oder weniger gelb gefärbt und teilweise auch mit dem Konservierungsmittel Benzoesäure versetzt war. Der Kleinhandelspreis von 1,20 Mk. bis 1,60 Mk., sogar 2,60 Mk. steht in keinem Verhältnis zum Werte. Hersteller und Verkäufer droht Strafe nach § 5 der Bundesratsverordnung vom 28. Juli 1915. 3. Ein Butterfälschungsmittel, bezeichnet als „Vollmilchprodukt“, „Brot-ausstrich“ usw. enthielt sich als eine Mischung von saurem Milchquark mit Zucker und gelber Farbe. Der geforderte Preis, z. B. 2,20 Mk., ist übermäßig hoch, wollte man dieses Produkt als Halbteilstück gelten lassen, so beträgt sein Höchstpreis 80 Pfg.“ Je mehr der Mangel an Fetten sich fühlbar macht, um so frecher treten diese „Hyänen des Lebensmittelhandels“ auf und nutzen die ihnen günstig erscheinende „Konjunktur“ aus. Hiergegen kann nur die Selbsthilfe der Verbraucher, d. h. der Zusammenschluß in den Konsumvereinen, wirkungsvoll helfen; außerdem sollten aber auch die Verwaltungsorgane von den erlassenen Bundesratsverordnungen im Interesse der Volksgesundheit scharfen Gebrauch machen.

Gipsmehl. Ein Jahr Gefängnis wurde dem sehr wohlhabenden Mühlenbesitzer August Winter in Wöhlhagen in Niederhessen zudiktet. Winter hatte sich nicht geschert, des schönen Mammons wegen in diesen schweren Kriegsjahren dem Mehl, das er in den Handel brachte, bis zu 10,4 Proz. Gips zuzusetzen und der Kleie denselben Zusatz bis zu 22,5 Proz. zu machen. Es wurde festgestellt, daß eine Anzahl Landleute, die von diesem Mehle Brot backten und dasselbe genossen, schwere Verdauungsstörungen erlitten und Kühe, die die gefährliche Kleie fraßen, erkrankten und längere Zeit bei der herrschenden Milchknappheit keine Milch gaben. Die Strafkammer in Kassel verurteilte den gewissenlosen Menschen, der hohe Gewinne auf diese Art einheimste, wegen Nahrungsmittelfälschung in Verbindung mit Betrug zu einem Jahre Gefängnis und 1000 Mk. Geldstrafe.

Einen gewerkschaftlichen Weltfriedenskongress empfiehlt der Vorstand des Amerikanischen Arbeiterbundes in einem Rundschreiben, in dem es heißt:

„Da die Wohlfahrt der Lohnarbeiter aller Länder durch die internationalen Beziehungen in umfassendster Weise beeinflusst wird, erfordert die Gerechtigkeit, daß diesen in erster Linie Beachtung zu

einem Weltfriedenskongresse gegeben wird. Die Lohnarbeiter müssen darauf bestehen, daß die Wohlfahrt des Menschen als höchstes Prinzip in internationalen Beziehungen anerkannt werde.“ Des weiteren wird hervorgehoben, daß die internationalen Beziehungen der Völker einigen Diplomaten und Politikern zur Regelung überlassen wurden, und es bestehen wenig dauernde Einrichtungen, die eine gerechte und humane Regelung internationaler Fragen anstreben. Aus dem Haager Tribunal und der Masse unbestimmter internationaler Gebräuche könnte sich jedoch eine ständige Einrichtung entwickeln. Das Rundschreiben lenkt ferner die Aufmerksamkeit der Leser auf die Notwendigkeit der Demokratisierung der Diplomatie, um hierdurch die internationalen Beziehungen im Interesse der arbeitenden Volksmassen beeinflussen zu können. Zeit und Ort der Abhaltung des Kongresses werden im Schreiben nicht angegeben; vorläufig wird nur so viel erklärt, daß einzig und allein Vertreter wirtschaftlicher Organisationen der Lohnarbeiter zu diesem Kongress zugelassen werden könnten. Vertreter politischer Organisationen und anderer Vereinigungen würden nicht als Delegierte zu diesem Arbeiterfriedenskongress anerkannt werden.

Die Kriegsversicherung der „Volkspflege“. Millionen deutscher Familienväter stehen im Feld, und bei der eisernten Notwendigkeit, durch immer neue militärische Anstrengungen die Gegner zum Frieden geneigt zu machen, sind alle diese Millionen keine Stunde davor gesichert, daß sie nicht an erster Stelle verwendet werden müssen und ihr Leben einzusetzen haben. Die wenigsten von ihnen werden das beruhigende Gefühl haben können, daß ihre Frauen und Kinder ohne den Schutz des Vaters wohlversorgt und finanziell gesichert den Lebenskampf weiterführen können. Die große Mehrzahl der hinterlassenen Familien wird schweren Zeiten entgegengehen, weil sie ohne Vermögen und nur auf die knappe staatliche Hinterbliebenenteile angewiesen zur Schaffung einer selbständigen Existenz nicht mehr imstande sind. Die meisten Familien etwas zu helfen, ihnen eine größere Summe in die Hand zu geben, das ist der Zweck der Kriegsversicherungskasse der „Volkspflege“. Und dieser Zweck wird erreicht werden. Bis zum 19. April 1916 sind für 47 149 Kriegsteilnehmer 69579 Anteilsscheine gelöst und dafür 847880 Mk. eingezahlt worden. Bis zu diesem Tage waren bei der Zentralverwaltung 726 Versicherte mit 1428 Anteilsscheinen als gefallen gemeldet worden. Wenn man nun auch annehmen muß, daß Todesmeldungen noch ausstehen, so ist doch bis jetzt noch auf die Auszahlung einer Quote von nicht viel unter 200 Mk. auf einen Anteilsschein zu rechnen. Eine so günstige Versicherungsbelegenheit kann sicher allen Familien der Kriegsteilnehmer mit gutem Gewissen empfohlen werden. Ein Anteilsschein kostet nur 5 Mk. An jedem größeren Orte sind Vertrauensmänner vorhanden, die alle diesbezüglichen Formalitäten regeln; ebenso stehen die Gewerkschaftssekretariate im Dienste dieser Sache und erteilen gern und unentgeltlich jede Auskunft.

Von der Zentralkommission für Sport- und Körperpflege schreibt man uns:

Früher als in Friedensjahren hat diesmal die Jugend des arbeitenden Volkes die Volksschule verlassen, um in die Erwerbsarbeit einzutreten. Mehr als je wird auch die Arbeitskraft der jungen Leute in Anspruch genommen, aber weniger denn je ist für sie der Tisch gedeckt. Es mag daher für manchen fraglich sein, ob es jetzt angebracht sei, diese jungen Leute zum Anschluß an die Arbeiterturn- und Sportvereine aufzufordern. Aber die Frage ist dennoch zu bejahen. Die Jugend muß sich im neuen Arbeitsverhältnis an einseitige, sich stets wiederholende Bewegungsformen gewöhnen, das ist in der ersten Zeit nicht nur äußerst lästig, sondern gewöhnt auch gar zu leicht Haltungsschleier an, die, wenn sie nicht rechtzeitig bekämpft werden, später nur schwer zu beseitigen sind und nicht selten schwere gesundheitliche Nachteile im Gefolge haben. Turnen und Sport behüten den Körper vor solchen Gefahren, denn sie gewöhnen dem Körper durch ihre vielseitigen Bewegungen die Möglichkeit eines Ausgleichs. An sich bedeuten die Leibesübungen eine vermehrte Arbeit und damit auch eine vermehrte Kraftausgabe, aber durch die allseitige Muskelanspannung in spielerisch freien Formen wirken sie einseitiger Ermüdung gerade entgegen. Sie unterstützen die Blutzirkulation und den Stoffwechselprozess in hervorragender Weise und wirken damit auch auf das geistige Befinden ein. Ihre Erfolge sind Kraft und Gewandtheit und ein frohes Gemüt.

Jetzt mit beginnender Sommerzeit ist es möglich, den Betrieb ins Freie zu verlegen und damit den Körper den Wohlthaten der Bewegung in freier und frischer Luft zugänglich zu machen. Da kommt dem Sport die Einführung der Sommerzeit sehr zu statten. In Zukunft haben die Sportler eineightunde des Abends mehr zur Verfügung, das bedeutet für die Arbeiterschaft einen großen Vorteil, der aber

nur dann voll ausgenützt wird, wenn wir die gewonnene Lichteit im Freien verbringen.

Die Arbeiter Sportvereine werden nicht veräumen, die Vorteile der Sommerzeit für sich auszunutzen, ist doch damit ein seit langer Zeit von ihnen geäußerter Wunsch in Erfüllung gegangen. Es mag hier bemerkt werden, daß die bekannten Jugenderlasse der Militärbehörden die Jugend nicht hindern, an den sportlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

Wir richten an die Eltern der arbeitenden Jugend dringender denn je die Aufforderung, ihren Kindern den Anschluß an die Arbeitersportvereine möglichst zu gewähren. Gerade in der heutigen schweren Zeit können wir alle einen Sorgenbrecher gebrauchen. Ein solcher ist der Sport in allen seinen ersten Formen, denn Frohsinn und heitere Lebenslust geben nirgends besser als auf dem Turn- und Sportplatz im Kreise fröhlicher Genossen.

Eingegangene Druckschriften.

Unser Rechtsleben und der Krieg. Der Krieg hat die militärischen Pflichten und Rechte in den Vordergrund des bürgerlichen Lebens geschoben und die anderen Rechtsverhältnisse, öffentliche wie private, weitgehend beeinträchtigt. Die Schwierigkeiten, sich in dem neuen Rechtszustand zurechtzufinden, sind seit Kriegsbeginn gewachsen, sobald die Aufgabe, auf diesem Felde zu beraten, dringlich gelöst werden muß. Drei Führer stellt der Vorwärts-Berlag hierfür bereit. Ihre gemeinverständliche, übersichtliche Darstellung des Stoffes hat das Erforderliche so gut getroffen, daß wiederum neue Ausgaben notwendig wurden. Die Schriften „Das Recht während des Krieges“ (40 Pfennig) und „Die Versorgung der Kriegsteilnehmer, ihrer Familien und ihrer Hinterbliebenen“ (80 Pfg.) liegen in neuen Bearbeitungen vor, und auch der „Führer für den Militärpflichtigen“ (80 Pfg.) hat ergänzende Zusätze gefunden, die heute wichtig sind. Die Arbeiterschaft findet in diesen Schriften den Stoff in einer Anordnung, die ihren Interessen entspricht. Zu beziehen sind die Broschüren durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag.

Gewerkschaftliche Frauenzeitung.

Erscheint alle 14 Tage Mittwochs. Zu beziehen durch alle Postanstalten zum Preise von 40 Pfg. vierteljährlich. Durch die Vertrauensleute des Verbandes bezogen nur 20 Pfg. — Schriftleitung: Gertrud Hanna, Berlin. — Die Zeitung soll der gewerkschaftlichen Erziehung der weiblichen Verbandsmitglieder und der Frauen unserer männlichen Mitglieder dienen. Jeder verheiratete Kollege soll sie darum für seine Frau bestellen. 20 Pfg. im ganzen Vierteljahr wird für diesen Bildungszweck ein Jeder selbst in der Kriegszeit noch übrig haben.

Einzelne Zahlstellen haben schon eine hübsche Anzahl Abonnenten gesammelt. Probenummern liegen in den Ortsverwaltungen zur Ansicht aus.

Abonnementserklärungen sind den Zahlstellenvorständen zu übermitteln. Die Zahlstellenvorstände werden ersucht, die Bestellungen an die Redaktion der „Solidarität“, Berlin NO. 18, Obingerstr. 18, III, weiterzugeben. Jeder Bestellung ist der Abonnementspreis von 20 Pfg. für ein Quartal in Briefmarken beizufügen.

Ehren-Kastel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Auf dem Schlachtfelde fiel am 28. März 1916 in Ostende unser lieber Kollege

Otto Holz

im 26. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Zahlstelle Schwerin (Meckl.).